

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 39=59 (1893)

**Heft:** 47

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

getragen war und die Infanterie sich beidseitig in dichtgedrängten Massen gegenüberstand, wurde zum Gefechtsabbruch geblasen (12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr). Auf beiden Seiten waren die Verbände stark durcheinander gewürfelt. Jede Partei verfügte hier — bei Abrechnung der ausser Kampf gesetzten Truppen — über 4 Bataillone, dazu das Westdetachment über ein Artillerieregiment, welches aber im letzten Stadium des Gefechtes nicht mehr mitwirken konnte. Der Angriff des Ostdetachements musste offenbar als abgeschlagen betrachtet werden, wenn man nicht annehmen wollte, dass das Feuer seiner Artillerie auf les Closurattes derart enflierend gegen Esserts Bélats habe wirken können, dass das Auftreten der dichten Infanteriemassen des Verteidigers dasselbst unmöglich war.

Ungefähr zur gleichen Zeit mit dem linken Flügel ging auch der räumlich ca. 1 Kilometer getrennte rechte Flügel des Ostdetachements (Bat. 25 und 26) zum Sturme auf die Stellung von Cerlatez (2 Komp. Bat. 34 und 1 Komp. Bat. 35 à cheval der Strasse) vor. Als der Angreifer unter den Klängen des Berner Marsches und mit fliegenden Fahnen in die Stellung einbrach, traten ihm aber zum Gegenstoss drei intakte Kompagnien des Bat. 35 entgegen, so dass auch hier der Erfolg für das Ostdetachment kein durchschlagender war.

Der Kriegszustand zwischen den beiden Brigaden erlosch sofort mit Abbruch des Gefechtes und die Division formierte sich zum Beginn der Manöver gegen die V. Division.

(Fortsetzung folgt.)

**Artaria's Universal-Administrative Karte der österreichisch-ungarischen Armee.** Bearbeitet von Oberst Zipser. Massstab 1:1,500,000. 2. Auflage. 1893, Verlag und Eigentum von Artaria & Comp. Preis Fr. 6. 40.

Die schöne Karte in Farbendruck hat uns besonders angesprochen, da sie uns die musterhafte Territorialeinteilung der Wehrmacht eines grossen Reiches vor Augen führt. Sie gibt uns die Ergänzungsbezirke des Heeres, der Landwehren, des Landsturmes und der Kriegsmarine. Mit einem Blick erhalten wir Aufschluss über die Korpsbezirke, welche durch verschiedene Farben ersichtlich gemacht sind, dann die Grenzen der Ergänzungsbezirke der Einheiten des Heeres, der Divisionen, Brigaden und Regimenter, der Landwehr- und Landsturm-Einteilung, die Sitze der höheren Kommandos und Stäbe, die Ergänzung der Spezialwaffen und Anstalten des Heeres. Ausserdem ist das Eisenbahnnetz vollständig eingezeichnet. Die ein- und zweigleisigen Bahnstrecken sind durch die Zeichnung ersichtlich gemacht.

Eine schätzenswerte Beilage ist ein Quart-Textheft, welches in tabellarischer Form die detaillierte Nachweisung enthält, aus welchen Stellungenbezirken sämtliche Truppen und Anstalten der Land- und Seemacht ihre regelmässigen Ergänzungen beziehen.

Die Karte kann auch auf Leinwand aufgezogen und mit Stäben versehen bezogen werden. In diesem Falle stellt sich der Preis etwas höher.

## Eidgenossenschaft.

— (Die Botschaft des Bundesrates betreffend Kreditforderung für bauliche Anlagen im Munitionsdepot in Altdorf) lautet:

Tit. In Genehmigung unserer Botschaft vom 9. Dezember 1891 betreffend die Kriegsbereitschaft der schweizerischen Armee, haben Sie uns durch Beschluss vom 29. Januar 1892 ermächtigt, die Kontingentsbestände der Infanteriemunition auf

500 Patronen für jeden Gewehrtragenden des Auszuges und der Landwehr,

200 „ für jeden Gewehrtragenden des Landsturms,

und diejenigen der Artilleriemunition auf

500 Schuss für jedes Feldgeschütz und

400 „ „ „ Positions- und Gebirgsgeschütz

zu erhöhen, in der Meinung, dass der Vorrat an Infanteriemunition mit  $\frac{1}{5}$  bis  $\frac{1}{4}$  aus unlaborierten, aber zur raschen Laborierung vorbereiteten Bestandteilen bestehen könne und dass von den Beständen der Artilleriemunition  $\frac{1}{5}$  bis  $\frac{1}{4}$  unlaboriert im Rohgeschossdepot liegen dürfe.

Zur Unterbringung dieser Munitionsbestände und in Berücksichtigung der Notwendigkeit der Errichtung eines möglichst central gelegenen Munitionsdepots haben Sie sodann durch das Budget pro 1893 die Erstellung von 12 Pulver- und 4 Geschossmagazinen auf dem in der Nähe von Altdorf am Schächenbache gelegenen Landkomplex genehmigt.

Wir haben schon in der letztjährigen Budgetbotschaft darauf aufmerksam gemacht, dass diese Magazinierung die Errichtung einer Laborieranstalt zur Fertigstellung der unlaborierten Munition bedinge, wofür das vorhandene Areal und die dabei befindliche Wasserkraft ausgenützt werden könne. Nachdem die dahierigen Vorarbeiten beendet, die Pulver- und Geschossmagazine bereits fertiggestellt und mit der Einlogierung der Munition und deren Bestandteile begonnen worden ist, sind wir nun im Falle, ein bezügliches Kreditverlangen einzureichen. Will man einen regelmässigen Austausch der fertigen und teilweise laborierten Munitionsvorräte, sowie die Heranbildung eines Stocks guter Arbeiter ermöglichen, d. h. den mit Errichtung des Munitionsdepots in Altdorf gesuchten Vorteil rascher Fertigstellung unlaborierten Munition auch im Falle von Betriebsstörungen oder Unterbruch des Betriebes in der Munitionsfabrik Thun im Kriegsfall ausnützen, so bedingt dies die Ausführung folgender Bauten:

1. einer Turbinenanlage,
2. eines Laboriergebäudes für Infanteriemunition,
3. eines Laboriergebäudes für Artilleriemunition,
4. eines Verwaltungsgebäudes und
5. eines Kistenschoppes.

So wünschenswert es nun auch wäre, alle diese baulichen Anlagen sofort erstellen zu lassen, so beschränken wir uns bei unserer heutigen Kreditforderung vorläufig auf das äusserst Dringliche, d. h. auf die unter 1, 2